

# **Englisch Sek I NRW, Wörterbücher?**

## **Beitrag von „putzmunter“ vom 6. Mai 2011 09:23**

Ich habe es so gelernt, dass in der Sek I in den Klassenarbeiten keine Wörterbücher benutzt werden dürfen.

Gilt das nach wie vor? Ich frage deshalb, weil ich feststelle, dass jüngere Kollegen Wörterbücher für die Klassenarbeit bereitstellen. Mich stört daran, dass dann ja jegliche Begründung fürs Vokabellernen den Bach runtergeht.

Aber gibt's irgendetwas offiziell und schriftlich festgelegtes zur Wörterbuchfrage in Sek I?

Vielen Dank schon mal,

putzi

---

## **Beitrag von „JLotti“ vom 6. Mai 2011 12:34**

Hallo,

also etwas offizielles kann ich dir leider auch nicht sagen und erst recht nicht zu NRW. In Hamburg ist es allerdings so, dass die SuS ja auch in den Haupt- bzw. Realschulabschlussprüfungen ein Wörterbuch benutzen dürfen. Da ist doch sehr sinnvoll, dass der Umgang mit diesen (auch, wenn nicht erstrecht) in Prüfungssituationen geübt wird. Gerade wenn man viel damit übt, wird den SuS doch schnell bewusst werden, dass Vokabellernen durchaus einen Sinn hat, da man in Prüfungen einfach nicht die Zeit hat JEDES Wort nach zu schlagen. Und gerade für den Gebrauch von Englisch im "echten Leben" ist doch der Umgang mit dem Wörterbuch sehr wichtig.

LG Lotti

---

## **Beitrag von „putzmunter“ vom 6. Mai 2011 13:25**

Entschuldigung, ich vergaß zu erwähnen, dass ich am Gymnasium bin. Bei uns dürfen in der zentralen Prüfung (Sekundarabschluss NRW) auch keine Wörterbücher benutzt werden. Den Umgang damit trainieren wir während des Unterrichts, aber erst die Oberstufen dürfen während der Klausur eins benutzen.

Wenn Klassenarbeiten in der Sek I Vokabelhilfen brauchen, schreibt der Lehrer die betreffenden Vokabeln mit aufs Arbeitsblatt.

Wie gesagt, so hab ich es gelernt, aber ich weiß nicht, ob das in NRW noch gültig ist.  
Weiß es einer von euch?

putzi